

hamburg-messe.de

Besondere Teilnahmebedingungen POLARIS 2025

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) der Hamburg Messe und Congress GmbH

Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH Telefon: +49 40 3569 0 info@hamburg-messe.de Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg

Telefax: +49 40 3569 2203

Messeplatz 1 · 20357 Hamburg

- nachfolgend HMC genannt -

Veranstaltungstitel:	POLARIS CONVENTION 2025 – Dein Community Universum		
Veranstaltungsort:	Messegelände der HMC	Halle B1 – B4.EG & B7. Eingang Ost	
Veranstaltungsdauer:	10. – 12 Oktober 2025 (Fr. – So., 3 Tage)		
Projektleitung:	Exhibition Management		
3	Anja Holinsky Event Managerin POLARIS	Telefon: +49 40 3569 2162 E-Mail: anja.holinsky@hamburg-messe.de	
Öffnungszeiten:	Freitag, 12 – 20 Uhr Samstag, 10 – 20 Uhr Sonntag, 10 – 18 Uhr	Aussteller haben mit Ausstellerausweis 1 Stunde vor Messebeginn und nach Messeschluss Zutritt.	
Aufbauzeiten:	9. Oktober.2025 (Do.)	7 – 22 Uhr	
	10.Oktober 2025 (Fr.)	7 – 10 Uhr	
Abbauzeiten:	12. Oktober 2025 (So.)	18 – 0 Uhr	
	13. Oktober 2025 (Mo.)	7 – 22 Uhr	
Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:	Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messetechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messetechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).		
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Bis zu einer Standgröße von 4 m² erhalten die Ausstellenden 2 Ausstellerausweise kostenlos. Bis zu 8 m² erhalten die Ausstellenden 3 Ausstellerausweise, bis zu 16 m² erhalten die Ausstellenden 4 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² werden zwei zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 45 inkl. USt pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.		
Einschreibegebühr für Mitausstellende: (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitausstellende müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Der Hauptausstellende meldet seine Mitausstellenden über seine Online-Anmeldung an. a) Die Mitausstellergebühr beträgt 150 € zzgl. USt pro Mitaussteller/in und wird dem Hauptausstellenden in Rechnung gestellt.		
Ausstellerwechsel	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.		
Direktverkauf	Die POLARIS CONVENTION ist eine Publikumsveranstaltung. Ausstellende dürfen auf ihrem Messestand direkt an Besuchende verkaufen. Bei Verkauf von Lucky / Loot oder Surprise Bags o.ä ist zu beachten, dass für die Käufer von Außen erkennbar sein muss, welche Produkte darin enthalten sind, inklusive klar erkennbarer Preisangabe.		



Urheberrecht	Ausstellende versichern bei urheberrechtlich geschützten Werken, entweder deren alleinige Urheber zu sein oder Originalprodukte	
	des Urhebers anzubieten und entsprechende Nutzugsrechte zu besitzen oder aus anderen Gründen berechtig zu sein. Entsprechendes gilt für andere gewerbliche Schutzrechte (z.B. Markenrechte, Patentrechte, Designrechte) oder Persönlichkeitsrechte. Die Ausstellenden versichern weiter, dies durch entsprechende Nachweise belegen zu können. Die Ausstellenden stellen den Veranstalter bei einem Verstoß gegen vorgenannte Vorschriften von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.	
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellenden – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zu Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investit onsgut / Muster / Modell) auf der POLARIS gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center Genehmigungen und Anträge.	
Versicherung: (s. Ziffer 21.7 ATB)	Ein möglicher Versicherungsbedarf beziehungsweise Schadensmeldungen sind zu melden an: versicherung@hamburg-messe.de Zudem können Versicherungen über das OnlineServiceCenter gebucht werden.	
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der POLARIS fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.	
Kostenelementeklausel	Ändern sich für den Zeitraum, der sechs Monate nach Abschluss des Vertrages beginnt und mit dem Ende des Durchführungszeitraums endet, die Bezugskosten der HMC (z. B. Energiepreise für Strom oder Gas, Entgelte für Wasser, Löhne etc.), ohne dass HMC dies vernünftigerweise verhindern kann, so kann HMC die Leistungsentgelte in angemessenem Umfang nach billigem Ermessen anpassen, soweit die Änderungen die (anteiligen) Bezugskosten der HMC unmittelbar beeinflussen. Im Falle einer Erhöhung darf der Mehrbetrag der Anpassung maximal dem Betrag entsprechen, um den sich die Bezugskosten der HMC erhöht haben, wobei etwaige rückläufige Kostenbeträge der HMC, die sich in anderen Bereichen ergeben, gegenzurechnen sind.	
	Die Anpassung gegenüber dem Vertragspartner hat durch Erklärung in Textform zu erfolgen. HMC kann – ohne hierzu verpflichtet zu sein – ergänzend eine Unterzeichnung vornehmen und sich hierbei insbesondere des Programms "DocuSign" bedienen. Die Anpassung kann im Streitfall vom zuständigen Gericht auch auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Eine Anpassung ist bis spätestens einen Monat vor Beginn des Durchführungszeitraums zu erklären.	
Standflächenverkleinerungen:	Die in der Zulassung angegebene Standfläche ist verbindlich. Nach Zulassung gewünschte Standflächenverkleinerungen durch den Aussteller/in sind nur mit Zustimmung der HMC möglich und führen nicht zu einer Herabsetzung der Standmiete. Sollte der HMC eine Weitervermietung gelingen, so ist gemäß Ziffer 8.2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die nicht in Anspruch genommene Fläche eine Verwaltungsgebühr von 25% des (anteiligen) Beteiligungsentgeltes zu entrichten.	
Annullierung der Anmeldung vor Zulassung (s. Ziffer 2.2 ATB)	Innerhalb der im Platzierungsvorschlag angegebenen Frist, bzw. bis zur Zulassung ohne Platzierungsvorschlag ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bei einem Rücktritt nach erfolgter Zulassung gilt Ziffer 8 der ATB.	
Präsenz- und Betriebspflicht (Ziffer 7.7 ATB)	Der Aussteller hat für seinen Stand eine Präsenz- und Betriebspflicht während der Öffnungszeiten und für die gesamte Dauer der Messe einschließlich des letzten Messetages. Ein frühzeitiger Abbau der Standfläche stellt eine Vertragsverletzung dar. Die HMC ist berechtigt, in solchen Fällen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € geltend zu machen.	
USK-Anmeldung (Unterhaltungssoftware-Selbst-Kontrolle)	Sämtliche Jugendschutzvorschriften lassen sich durch den Einsatz von Privacy Screens erreichen. Eine Zugangskontrolle ist den- noch notwendig. Die zuständige Behörde wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auf der POLARIS überprüfen und sie kann bei Zuwiderhandlungen entsprechende rechtliche Maßnahmen einleiten. Im Falle von Verstößen drohen neben der Schließung des Messestandes Geldbußen für die Ausstellenden in beachtlicher Höhe.	
	Auf der POLARIS können Inhalte bis einschließlich USK 12 offen präsentiert werden. An oder neben allen Spielstationen ist gut sichtbar (Empfehlung: mind. 3,5 x 3,5 cm) der entsprechende USK-Sticker anzubringen. Entsprechende Vorlagen stellt die USK unter diesem Link zum Ausdrucken bereit.	
	USK 16 / 18 Bereiche sind ebenfalls deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die USK stellt keine Sticker zur Verfügung! IARC-Kennzeichen z.B. aus dem Google Play Store oder Nintendo eShop gelten nicht für öffentliche Veranstaltungen, wie die POLARIS.	
	Inhalte mit dem Kennzeichen USK 16 / 18 bzw. ohne USK-Kennzeichen: Diese Inhalte dürfen nur der jeweiligen Altersgruppe gezeigt werden. Durch separate Räume, abgewandte Monitore und Privacy Screens muss ausgeschlossen werden, dass jüngere Besuchende diese Inhalte wahrnehmen können. Eine Zugangskontrolle der Standbereiche durch das Standpersonal ist durch die Ausstellenden zu gewährleisten.	
	Bei Displays, auf denen Inhalte mit dem Kennzeichen USK 12 laufen, ist durch die Ausstellenden zu beachten, dass jüngere Besuchende durchaus zuschauen, wenn auch nicht selbst spielen dürfen. Bei Inhalten mit den Kennzeichen USK 0 oder USK 6 sind keine Vorkehrungen beim Standbau zu beachten.	
	chende durchaus zuschauen, wenn auch nicht selbst spielen dürfen. Bei Inhalten mit den Kennzeichen USK 0 oder USK 6 sind keine	
	chende durchaus zuschauen, wenn auch nicht selbst spielen dürfen. Bei Inhalten mit den Kennzeichen USK 0 oder USK 6 sind keine	



stellende).	
Die Bereitstellung von WLAN Zugangsdaten für maximal 1 Endgeräte pro Ausstellenden gilt für den gesamten Veranstaltungszeit- raum, inklusive dem offiziellen Aufbau und ersten Abbautag. Der Internetzugang kann in den Hallen B1 bis B4 sowie B7 genutzt werden.	
Es wird das 5GHz Frequenzband verwendet, so wird eine größtmögliche Performance sichergestellt. Die Geschwindigkeit der einzelnen Nutzer beträgt je nach Nutzungsaufkommen 4-16mbit/s. Vor Beginn der Messe werden den Ausstellenden die Zugangsdaten für ein Gerät übermittelt.	
Ausstellende, die für mehr als ein Gerät am Stand WLAN-Zugang benötigen, können die gewünschten Internetverbindungen über das Online-Service-Center zusätzlich, kostenpflichtig buchen oder ihre Anfrage senden an ausstellerservice@hamburg-messe.de.	
Alle zugelassenen Ausstellenden werden im Ausstellerverzeichnis online veröffentlicht und in der Map gefeatured. Die Messemedien sind vor Ort über ein kostenloses Besucher WLAN verfügbar.	
Der Einsendeschluss für die Eintragung ins Ausstellerverzeichnis ist der 10. September 2025. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen.	
Zusätzlich haben Ausstellende die Möglichkeit, ein Hybrid-Paket im Online Service Center (OSC) zu buchen. Deadline für die Buchung ist der 10. September 2025.	
Ein Hybrid-Paket kostet 500 € zzgl. USt: und beinhaltet folgende Leistungen:	
 1x Sticker in der spielbaren POLARIS-App (regulärer Preis: 2.000€ pro Sticker): Teilnahme am Sticker-Game in der App, dafür wird ein QR-Code am Stand befestigt, mit dem sich die Besuchenden Ihren Unternehmenssticker freischalten können. 	
- 1x Partner Logo auf einer Banner Wand vor Ort	
Tisch-Pakete können in Staffeln von 4 m² gebucht werden. Max. 10 zusammenhängende Tisch-Pakete können gebucht werden. Die Standtiefe beträgt immer 2m. Unabhängig von der Anzahl zusammenhängend gebuchter Tisch-Pakete wird nur eine 230V Steckdose zur Verfügung gestellt.	
Ein Tisch-Paket kostet 1.000 €, zzgl. USt., der Early Bird-Preis von 880 €, zzgl. USt. gilt für Buchungen bis 31.12.2024.	
Das Tisch-Paket beinhaltet folgende Leistungen:	
- 1 Tisch (HxBxT: 74x160x80 cm)	
 2 Stühle Grundfläche 4m² (Standard 2x 2m), inkl. Auma-Gebühr (0,60 EUR pro m²) 	
- 2m Rückwand - Strom (1x 230V Steckdose)	
- Aussteller-WLAN - inkl. 2 Ausstellerausweise	
Tischdecken o.ä. Bespannungen oder Dekorationselemente werden nicht gestellt. Ausstellerverpflegungs- oder Party-Tickets sowie weiteres Mobiliar können kostenpflichtig im Online Service Center (OSC) bestellt werden.	



Artist-Paket Auf POLARIS wird ein Ausstellungsbereich speziell für Künstler/innen (Artist Alley), Creator (Cosplay Area) & Clubs (Tabletop Area) gestaltet. Der Ausstellungsbereich für Artists/Creator/Clubs wird kuratiert. Ein Fachgremium entscheidet, welche angemeldeten Artists/Creator/Clubs zugelassen werden. Die Prüfung erfolgt auf Basis der Online-Anmeldung für ein Artist-Paket. Ein Artist/Creator/Club kann sich für 1 Artist-Paket bewerben (4m²). Bewerbungsschluss für Artist-Pakete ist am 30. April 2025. Ein Artist-Paket kostet 180 €, zzgl. USt. und beinhaltet folgende Leistungen: 1 Tisch (HxBxT: 74x160x80cm) 2 Stühle Grundfläche 2m x 2m, inkl. Auma-Gebühr (0,60 € pro m²) inkl. 2 Ausstellerausweise Tischdecken o.ä. Bespannungen oder Dekorationselemente werden nicht gestellt. Ausstellerverpflegungs- oder Party-Tickets können kostenpflichtig online bestellt werden. Teilnehmende müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die Künstler/innen müssen überwiegend selbst entworfene Produkte im Sortiment haben. Fanart darf nicht überwiegen. Es dürfen keine KI-generierten Werke verkauft werden. Alle Produkte im Sortiment müssen ohne Ausnahme jugendfrei sein. Sie dürfen auch nicht mit Zensur präsentiert oder verkauft werden. Die Teilnahmebestätigung bzw. Absage wird Anfang Mai 2025 verschickt. Nach Empfang der Bestätigung ist ein Rücktritt möglich, die Kosten für den Rücktritt sind wie folgt: Bis zum 23. Juni 2025: kostenlos Bis zum 1. September 2025: 50% der Standmiete Danach: 100% der Standmiete Indie Dev Area Paket Auf der Indie Dev Area der POLARIS können Independent Developer Spieletitel vorstellen. Mit der Anmeldung bewerben sie sich um einen Spot. Für jeden Titel muss ein Spot angemeldet werden. Eine Standbesetzung ist nicht zwingend notwendig. Die Indie Area wird kuratiert und die Vergabe der Spots erfolgt ab 16. August 2025. Die Prüfung erfolgt auf Basis der Online-Anmeldung für ein Indie Dev Paket zum Preis von € 600 zzgl. USt... Ein Spot auf der Indie Dev Area beinhaltet folgende Leistungen: 1x PC, screen, peripherals Strom und Grundreinigung Grafik 1 Ausstellerausweis Wenn das angemeldete Spiel ein Steam-Spiel ist, werden Teilnehmenden Teil unserer exklusiven STEAM Card Aktion, die an Deutschlands Top-Influencer und Presse verteilt wird. Die Teilnahmebestätigung bzw. Absage wird ab dem 1. September 2025 verschickt. Nach Empfang der Bestätigung ist ein Rücktritt möglich, die Kosten für den Rücktritt sind wie folgt: Bis zum 31. August 2025: kostenlos Bis zum 16. September 2025: 50% der Standmiete Danach: 100% der Standmiete